

AZ: 50.2.3 wi/ta Frau Wietzke

Drucksache Nr.: 0590/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Seniorenbeirat	19.08.2020	Ö	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	19.08.2020	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	26.08.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	01.09.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.09.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Betrieb des Mehrgenerationenhauses
Tungendorf (MGH) im Zeitraum
01.01.2021 bis 31.12.2028 unter
Berücksichtigung der neuen
Förderrichtlinie des Bundes**

A n t r a g :

1. Der Verlängerung der Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung des MGH vom 02.06./03.06.2014 nebst Nachtrag vom 25.01./17.01.2017 (Anlage 1) bis zum 31.12.2028 wird zugestimmt.
2. Der Verlängerung der Vereinbarung über die Überlassung von Räumlichkeiten im Volkshaus Tungendorf vom 04.10/24.10.2011 nebst der Nachträge vom 02.06./03.06.2014, vom 23.06./29.06.2015 und 21.11./12.12.2016 (Anlage 2) bis zum 31.12.2028 wird zugestimmt.
3. Die Stadt Neumünster bekennt sich zum MGH, bindet es in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger und weiterhin in die kommunalen

Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Stadtgebiet, insbesondere im Stadtteil Tungendorf, ein.

ISEK:

Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten.

Finanzielle Auswirkungen:

Erbringung der kommunalen Kofinanzierung in Höhe von jährlich 10.000 Euro für die Jahre 2021 bis 2028 in Form der Überlassung der Räumlichkeiten des Volkshauses Tungendorf zum Betrieb eines Mehrgenerationenhauses im Rahmen des Bundesprogrammes.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

I. Förderung des MGH im Rahmen des Bundes-Aktionsprogrammes

Im Jahr 2008 wurde das Volkshaus Tungendorf als Liegenschaft für ein neu einzurichtendes Mehrgenerationenhaus (MGH) in Neumünster ausgewählt. Seitdem ist die Diakonie Altholstein GmbH (Diakonie) Betreiberin des MGH. Das MGH ist als ESF-Projekt (Europäischer Sozialfonds für Deutschland) seit 2008 anerkannt und wird aktuell aus Bundesmitteln (Aktionsprogramm) bis zum 31.12.2020 gefördert (Förderbescheid, Anlage 3).

Die Arbeit des MGH wird durch einen Beirat unterstützt, der sich aus Mitgliedern des Sportvereins SVT Neumünster, der Stadtteilbücherei Tungendorf, des Förderkreises Volkshaus, der Kirchengemeinde der Lutherkirche, des Stadtteilbeirats, des Seniorenbeirats, der Kindertagesstätte im Volkshaus und der Stadt Neumünster zusammensetzt.

I. Bisherige Vereinbarungen zwischen der Stadt Neumünster und der Diakonie

Zwischen der Stadt und der Diakonie ist seit 01.10.2011 ein Überlassungsvertrag geschlossen, der zunächst bis 31.12.2019 galt und nach Beschluss der Ratsversammlung vom 27.09.2016 bis zum 31.12.2020 verlängert worden ist. Gemäß § 14 Abs. 4a dieses Vertrages und Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 27.09.2011 wurde von der Verwaltung zusammen mit der Diakonie und einem Kuratorium (erweiterter Beirat) eine Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung erarbeitet, die Aussagen über die Arbeit der Diakonie im Förderzeitraum 01.01.2015 bis zum 31.12.2019 trifft und eine Beschreibung derjenigen Maßnahmen beinhaltet, die einen langfristigen Betrieb des Volkshauses Tungendorf als Mehrgenerationenhaus sicherstellen. Nach Beschluss der Ratsversammlung vom 15.04.2014 zur Drucksache Nr. 0056/2013/DS wurde die entsprechende Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung am 02./03.06.2014 geschlossen. Ferner ist in dieser Vereinbarung festgelegt, dass die Stadt Neumünster eine jährliche Zuwendung in Höhe von 15.000 Euro zahlt. Bei einer Zahlung von Fördermitteln reduziert sich diese kommunale Zuwendung bis zu 0 Euro, was seit Vereinbarungsbeginn ab dem 01.01.2015 der Fall ist.

Diese Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung wurde auf Grund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 27.09.2016 mit Nachtrag vom 25.01./17.01.2017 bis zum 31.12.2020 verlängert.

II. Weiterförderung des MGH über das Bundesprogramm für die Zeit nach 2020

Für das MGH gibt es aktuell eine Förderzusage des Bundes bis zum 31.12.2020. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sieht eine Fortsetzung der Förderung von Mehrgenerationenhäusern ab 2021 im Rahmen des „Bundesfachprogramms Mehrgenerationenhaus „Miteinander – füreinander“ bis einschließlich 2028 vor (Förderrichtlinie, Anlage 4). Ziel des Bundesprogramms ist es u.a., die Kommunen dabei zu unterstützen, den demografischen Wandel unter Einbindung der Mehrgenerationenhäuser bestmöglich zu gestalten. Dem entsprechend sollen die Mehrgenerationenhäuser mit der Kommune ihr Profil an den mit der demografischen Entwicklung vor Ort einhergehenden Bedarfen sozialraumorientiert ausrichten. Zur Herstellung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten sollen die Mehrgenerationenhäuser als Orte der Stärkung bürgerschaftlichen Engagements ausgebaut werden. Ziel hierbei ist, mit Hilfe der Mehrgenerationenhäuser bessere und nachhaltige Strukturen des freiwilligen Engagements in den strukturschwachen und ländlichen Regionen auf- und auszubauen und die vorhandenen Strukturen des freiwilligen Engagements in den strukturstarke Regionen zu erhalten und zu optimieren.

Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, mithilfe bedarfsgerechter und niedrigschwelliger Angebote der Mehrgenerationenhäuser möglichst viele Menschen an den technischen und digitalen Fortschritt heranzuführen und sie zu befähigen, die Möglichkeiten moderner Technik und digitaler Medien bestmöglich zu nutzen. Insbesondere älteren Menschen soll

so zu mehr Teilhabe verholfen werden, damit sie möglichst lange aktiv und selbständig bleiben können.

III. Bundesförderung für das Jahr 2020 und Antragstellung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2028

Dem Diakonischen Werk Altholstein liegt ein Förderbescheid des Bundesamtes für das Jahr 2020 in Höhe von 54.997,48 Euro (Anlage 3) vor. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 40.000,00 Euro Zuwendungsmitteln des BMFSFJ mit dem Schwerpunkt „Gestaltung des demografischen Wandels“ sowie aus zusätzlichen 14.997,48 Euro zur Umsetzung des Sonderschwerpunktes „Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenz“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Rahmen der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung. Dieser Betrag erhöht sich um die vom Bund gewünschte Kofinanzierung in Höhe von 10.000 Euro durch die Stadt Neumünster.

Wie im Punkt III beschrieben, bleibt bei der Anschlussförderung bis einschließlich dem 31.12.2028 der Bundeszuschuss in Höhe von 40.000 Euro bestehen. Auch an der Kofinanzierung durch die Kommune in Höhe von 10.000 Euro wird festgehalten. Dieses ist bereits eine jetzige Förderbedingung und wird von der Stadt Neumünster als Sachleistung in Form der Überlassung der Räumlichkeiten des Volkshauses Tungendorf an die Diakonie als Träger gewährleistet.

Eine Voraussetzung für die Förderung des MGH Neumünster im Bundesprogramm ab 2021 ist die Vorlage eines Beschlusses der Ratsversammlung bis zum 30.09.2020, der das Bekenntnis der Stadt Neumünster zum MGH beinhaltet und bestätigt, dass das MGH in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürger/-innen sowie weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des MGH eingebunden wird (siehe anliegende Information zum Beschluss der Vertretungskörperschaft über die kommunale Einbindung des MGH, Anlage 5).

IV. Planungen zum demografischen Wandel in Neumünster und eine mögliche Umsetzung durch das MGH

Für die Stadt Neumünster gelten derzeit im Hinblick auf die Stadtentwicklung und den demografischen Wandel zwei Arbeitsgrundlagen: das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Neumünster 2020 (ISEK) bzw. die zuletzt mit Beschluss der Ratsversammlung vom 18.02.2020 (0503/2018/DS) fortgeschriebenen Stadtentwicklungsziele und die Altenplanung. Neben den produktbereichs- oder themenbezogenen ISEK-Zielen „Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten“ und „Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen“ bringt das MGH auch die Umsetzung der gesamtstädtischen ISEK-Ziele „Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen“, „Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken“ sowie „Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln“ voran. Der Stärkung von Familienzentren und Stadtteiltreffs – letzteren ist auch das MGH zuzurechnen – kommt als ISEK-Schlüsselmaßnahme und Maßnahme des Handlungskonzeptes Armut eine besondere Bedeutung zu. Eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung auf der Basis von Sozialraumdaten und unter Beteiligung aller relevanten Fachdienste bzw. der Akteurinnen und Akteure in den Stadtteilen wird angestrebt. Auch der Beschluss der Ratsversammlung vom 15.12.2015 (0591/2013/DS) zur Weiterentwicklung der Altenplanung unterstützt die quartiers- und sozialraumbezogene Umsetzung von Zielen in den verschiedenen Lebensbereichen älterer und alter Menschen.

Nach Auswertung der städtischen Bevölkerungs- und sozialer Strukturdaten hat die Diakonie für den Stadtteil Tungendorf und auch stadtübergreifend im MGH bisher die Aufgabenschwerpunkte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Vereinbarkeit von Familie und Pflege, Förderung von selbstbestimmtem Leben im Alter, generationenübergreifende Arbeit, Förderung von Nachbarschaftshilfe und freiwilligem Engagement in ihrem Wirkungskreis wahrgenommen. Dieses soll in Ergänzung mit den weiteren Schwerpunkten Digitale

Bildung und Ökologische Nachhaltigkeit gemäß der Förderrichtlinie „Miteinander - Füreinander“ weitergeführt werden. Auch im Zusatzprogramm „Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen fördern“ soll weiter mitgearbeitet werden.

VI. Bewertung

Die Stadt Neumünster befürwortet die Arbeit des MGH und hat deshalb eine Vereinbarung bis zum 31.12.2020 mit der Diakonie Altholstein geschlossen. Die künftigen vom Ministerium festgelegten Arbeitsschwerpunkte der Mehrgenerationenhäuser passen sehr gut zu den kommunalen Planungen der Stadt. Deshalb befürwortet die Verwaltung, dass das MGH als Bestandteil kommunaler Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung die vom Bundesministerium festgelegten Schwerpunkte umsetzt. Um den gesamten Förderzeitraum auszuschöpfen, sollten die unter 1. und 2. genannten Vereinbarungen bis zum 31.12.2028 verlängert werden.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlagen:

1. Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung und Nachtrag
2. Vereinbarung über die Überlassung von Räumlichkeiten im Volkshaus Tungendorf vom 04.10./24.10.2011 und Nachträge vom 02.06./03.06.2014, 23.06./29.06.2015 und 21.11./12.12.2016
3. Förderbescheid des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben vom 04.03.2020
4. Förderrichtlinie „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“
5. Informationen zum Beschluss der Vertretungskörperschaft über die kommunale Einbindung des Mehrgenerationenhauses